



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



19.078

Legislaturplanung 2019–2023

Programme de la législature 2019–2023

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.09.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2019–2023

Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2019–2023

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Zu diesem Geschäft habe ich zwei Vorbemerkungen.

Erste Bemerkung: Gemäss Artikel 78 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes ist bei Abstimmungen über Einigungsanträge die Stimmenzahl immer zu ermitteln; das ist eben die Partikularität. Gemäss Artikel 94a Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die Ablehnung eines Einigungsantrages bei der Legislaturplanung zur Folge, dass die betreffende Bestimmung gestrichen wird. Deshalb erübrigen sich logischerweise Abstimmungen in denjenigen Fällen, in denen die Mehrheit die Streichung einer Bestimmung beantragt. Wir werden also über diese Anträge keine Abstimmung durchführen.

Zweite Bemerkung: Bei allen übrigen Anträgen der Einigungskonferenz müssen wir gemäss Artikel 78 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes abstimmen. In diesen Fällen bedeutet dann Ja Annahme des Einigungsantrags und Nein logischerweise Ablehnung des Einigungsantrags.

Dies zur Erinnerung an die Spielregeln.

Carobbio Gussetti Marina (S, TI), für die Kommission: Die Einigungskonferenz zur Legislaturplanung 2019–2023 tagte am 15. September in Anwesenheit des Bundeskanzlers. Es gab noch 26 Differenzen zwischen der ständerätslichen und der nationalrätslichen Spezialkommission bzw. zwischen den Entscheiden, die im Ständerat und im Nationalrat getroffen wurden. Diese 26 Differenzen wurden von der Einigungskonferenz geprüft. Die Einigungskonferenz hat 22 Entscheidungen gefasst bzw. 22 Änderungen am Entwurf des Bundesrates vorgenommen, über die Sie heute zu entscheiden haben. Die Entscheidungen der Einigungskonferenz betreffen die nachhaltige Sicherung des Wohlstands, die Nutzung der Chancen der Digitalisierung, die nachhaltige Entwicklung sowie den Beitrag der Schweiz zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität.

Zuhanden des Parlamentes beantragt die Einigungskonferenz dem Bundesrat:

1. die Unterbreitung einer Botschaft zum Umgang mit den ausserordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Covid-19, welche Steuererhöhungen und Entlastungsprogramme vermeidet;
2. die Verabschiedung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023;
3. die Verabschiedung der Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung;
4. die Verabschiedung einer nationalen Strategie und der Botschaft zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beide in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet;
5. die Verabschiedung und Umsetzung der Aussenwirtschaftsstrategie sowie die Grundsatzdiskussion über die Weiterentwicklung des Bundesgesetzes über die aussenwirtschaftlichen Massnahmen;
6. die Ausarbeitung einer Anreizstrategie für den Erhalt und die Schaffung von Lehrstellen;

AB 2020 S 901 / BO 2020 E 901

7. die Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung von Erasmus plus;
8. die Verabschiedung einer Strategie zur Initiierung globaler Bildungs- und Forschungsprogramme;
9. ein Verhandlungsmandat für die Teilnahme der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2021–2027;



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



10. die Gewährleistung einer optimalen Grundversorgung mit IKT-Infrastrukturen in allen Regionen der Schweiz;
11. die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;
12. die Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage zur Weiterentwicklung und langfristigen finanziellen Sicherung der AHV;
13. die Verabschiedung eines Berichtes über die langfristigen Folgen der demografischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern;
14. die Verabschiedung eines Massnahmenplans zur Umsetzung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen;
15. die Verabschiedung von Massnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Heilmittelversorgung;
16. die Verabschiedung der Botschaft zur Einführung der digitalen Patientenkarte;
17. die Verabschiedung des Berichtes "Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz";
18. die Förderung der Agrarforschung mit dem Ziel, namentlich Klimaveränderungen und der Verknappung der natürlichen Ressourcen vorzubeugen.

Wir werden über diese Entscheidungen abstimmen, ausser dort, wo der Einigungsantrag "Streichen" lautet. In Bezug auf die Entscheidung der Einigungskonferenz wurden zwei Minderheitsanträge eingereicht, die beantragen, die Entscheidungen abzulehnen. Sie betreffen Ziffer 27quinquies zum Verhandlungsmandat für eine Teilnahme der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2021–2027 und Ziffer 29bis zur Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage zur Weiterentwicklung und langfristigen finanziellen Sicherung der AHV. Auf das Abstimmungsverfahren hat der Ständeratspräsident schon hingewiesen. Nochmals: Die Abstimmung betrifft immer die Annahme oder Ablehnung des Vorschlags der Einigungskonferenz. Ablehnung bedeutet Streichung der Bestimmung.

Art. 1

Antrag der Einigungskonferenz

Ziff. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ziff. 1bis

Streichen

Art. 1

Proposition de la Conférence de conciliation

Ch. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Ch. 1bis

Biffer

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 28 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

Ziff. 1bis – Ch. 1bis

Angenommen – Adopté

2. Abschnitt Titel

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Section 2 titre

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Über diese Bestimmung haben wir bei Artikel 1 Ziffer 1 abgestimmt.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Einigungskonferenz

Ziff. 2bis

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Botschaft zum Umgang mit den ausserordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Covid-19, welche Steuererhöhungen und Entlastungsprogramme vermeidet

Ziff. 2ter, 2quater

Streichen

Art. 2

Proposition de la Conférence de conciliation

Ch. 2bis

Le Conseil fédéral soumet au Parlement un message relatif à la gestion des dépenses extraordinaires liées au Covid-19 qui permette d'éviter les augmentations d'impôts et les programmes d'allégement

Ch. 2ter, 2quater

Biffer

Ziff. 2bis – Ch. 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 28 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

Ziff. 2ter, 2quater – Ch. 2ter, 2quater

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 6

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständersates

Art. 3 ch. 6

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 32 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

Art. 4

Antrag der Einigungskonferenz

Ziff. 10ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ziff. 12ter

Verabschiedung einer nationalen Strategie zur Vereinbarkeit Familie und Beruf in Zusammenarbeit mit den Kantonen

Art. 4

Proposition de la Conférence de conciliation

Ch. 10ter

Adhérer à la décision du Conseil national



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



Ch. 12ter

Adoption d'une stratégie nationale de conciliation entre vie familiale et activité professionnelle en collaboration avec les cantons

Juillard Charles (M-CEB, JU): La question posée au chiffre 10ter peut être abordée de deux manières: tout d'abord sur la forme, et ensuite sur le fond.

Sur la forme, lorsque nous avons débuté les travaux en commission concernant le programme de la législature, on nous a dit et répété – et nous l'avons plus ou moins entendu – que tout dépendait du niveau de précision jusqu'auquel nous décidions de fixer des objectifs dans le programme de législature, sachant qu'il sert à fixer les objectifs généraux du Conseil fédéral. Ici, l'on arrive à un niveau de précision assez élevé, à savoir que l'on veut l'adoption d'un message, qui

AB 2020 S 902 / BO 2020 E 902

par ailleurs existe déjà, concernant un point particulier. Voilà pour la forme. Rien que pour ce motif-là, je vous propose de renoncer à la mesure prévue au chiffre 10ter.

Ensuite, sur le fond, deux questions se posent: une question politique et une question technique. D'abord, sur le plan politique: oui, il faut enfin régler le problème de l'inégalité de traitement entre les couples mariés et les concubins, mais non, l'imposition individuelle n'est pas la seule solution possible. La preuve, c'est que tous les cantons ont réglé cette question à leur manière, et il n'y a plus que sous l'angle de la Confédération qu'elle reste ouverte.

Sur le plan technique, c'est un dossier qui est en cours, qui a déjà été traité quelques fois par les chambres, mais la solution proposée par le Conseil fédéral, à savoir le choix laissé aux contribuables de retenir l'option qui leur est la plus favorable, doit être à notre avis écartée. Pourquoi? Parce qu'elle s'apparente vraiment à une usine à gaz, voire à de l'optimisation fiscale. Cela veut dire que si on applique la proposition telle qu'elle est présentée et retenue par le Conseil fédéral, on arrive à une solution consistant à dire qu'il faut presque, à chaque période de taxation, faire une liquidation du régime matrimonial. Pourquoi? Parce que lorsque vous êtes un couple de salariés ou de retraités sans enfant, c'est assez facile de répartir les revenus ou la fortune, quand il y en a. Par contre, à partir du moment où vous avez des enfants, cela commence à se compliquer. Si vous avez de la fortune commerciale et de la fortune privée, alors vraiment cela complique énormément les choses de procéder à une taxation individuelle.

D'ailleurs, en Allemagne, où il est possible de choisir entre une taxation ordinaire telle que nous la connaissons et une taxation individuelle, 92 pour cent des contribuables concernés – 92 pour cent – préfèrent la solution que nous connaissons aujourd'hui. Sans devoir procéder à tous ces travaux, cela montre qu'il y a vraiment une surcharge administrative très importante. Ce n'est pas pour rien qu'une grande majorité des cantons, lors de la consultation, se sont opposés à l'introduction de cette méthode. Une solution qui pourrait être mise en oeuvre rapidement, par exemple, serait l'introduction d'une déduction supplémentaire, qui, en fonction du niveau de revenu, permettrait de gommer cette inégalité de traitement.

Pour toutes ces raisons, et pour une question formelle d'abord – et c'est essentiellement celle-là qu'il faut retenir –, soit que le niveau de granularité auquel nous descendrions n'a pas lieu d'être dans un programme de législature, je vous propose de biffer le chiffre 10ter.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Selbstverständlich kann jedes Ratsmitglied begründen, weshalb man mit Ja oder mit Nein stimmen soll.

Müller Damian (RL, LU): Um nicht erneut eine Einigungskonferenzdiskussion zu führen, erlaube ich mir, Sie zu bitten, hier dem Nationalrat zu folgen. Wir haben es in der Einigungskonferenz nochmals ausführlich thematisiert. Es geht hier um die Verabschiedung einer Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung. Das heißt nichts anderes, als dass der Bundesrat hier eine entsprechende Botschaft ausarbeiten muss. Wenn er sie ausgearbeitet hat, wird sie an das Parlament überwiesen. Das Parlament hat dann die Möglichkeit, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Das Parlament hat dann die Möglichkeit, es allenfalls abzulehnen. Aber wir wissen alle: Wenn wir von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn wir von Gleichberechtigung sprechen, dann sind das Themen, die wir angehen müssen.

Deshalb bitte ich Sie, hier entsprechend Absatz 10ter weiterhin in diesem Entwurf zu belassen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich habe mich in Ihrer Kommission und auch im Nationalrat bei der Behandlung dieser Frage wie folgt geäussert: Es gibt eine Motion Markwalder zu diesem Thema. Ich habe dem Nationalrat empfohlen, jetzt einfach diese Motion zu behandeln und dann die Frage zu klären,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



anstatt das in die Legislaturplanung aufzunehmen. Sie wissen, dass verschiedene Geschäfte unterwegs sind. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass Sie das besser anhand der Motion klären sollten, als es als Legislaturplanungsziel aufzunehmen.

Es ist klar: Am Schluss entscheiden Sie. Die Frage ist auch nicht ganz neu. Für den Bundesrat wäre es einfach angenehm, wenn Sie diesen Entscheid fällen und dann auch dabei bleiben würden. Denn es ging hier ja auch schon ein paarmal hin und her und am Schluss dann immer in eine andere Richtung. Wenn die Motion Markwalder im Nationalrat durchkommt, haben Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser Motion dann auch im Ständerat dazu zu äussern. Das war die Überlegung des Bundesrates.

Carobbio Gusetti Marina (S, TI), für die Kommission: Nur kurz: Das war ein Thema, das auch in der Einigungskonferenz diskutiert wurde. Der Nationalrat hat sich für die Verabschiedung dieser Botschaft entschieden, und zwar mit 113 zu 82 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die Einigungskonferenz ist dem Entscheid des Nationalrates gefolgt, mit 13 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen; das wurde schon gesagt.

Es geht um die Verabschiedung einer Botschaft. Der Entscheid sagt noch nichts darüber aus, in welche Richtung man dann gehen will. Das Parlament kann immer noch beziehungsweise wird über diese Botschaft diskutieren. Aber für die Mehrheit der Einigungskonferenz war es jetzt wichtig, diese Botschaft zu erhalten, damit man die Diskussion führen kann.

Bei Ziffer 12ter will die Einigungskonferenz die Verabschiedung einer nationalen Strategie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf festhalten; dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Zudem will sie bei Ziffer 28ter die Verabschiedung einer Botschaft zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch hier mit Einbezug der Kantone, festschreiben. Für die Einigungskonferenz war wichtig, beide Ziffern zu belassen, weil es bei der einen um eine nationale Strategie geht und die andere eine Botschaft des Bundesrates verlangt.

Ziff. 10ter – Ch. 10ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 20 Stimmen

Dagegen ... 18 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. 12ter – Ch. 12ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 32 Stimmen

Dagegen ... 4 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Art. 5

Antrag der Einigungskonferenz

Ziff. 16

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ziff. 16bis

Streichen

Art. 5

Proposition de la Conférence de conciliation

Ch. 16

Adhérer à la décision du Conseil national

Ch. 16bis

Biffer

Müller Damian (RL, LU): Wir befinden uns hier bei Ziel 4. Ich habe jetzt einige Diskussionen gehört, dass keine bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mehr auf der Traktandenliste stehen würden, falls wir hier der Mehrheit folgen. All diejenigen, welche das Gefühl haben, dass dem so ist, kann ich beruhigen. Insbesondere sehen Sie, dass wir in der Formulierung des Ziels bereits den Zugang zu den internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt klar geregelt haben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



Unter Massnahme 16 haben wir die Verabschiedung und Umsetzung der Aussenwirtschaftsstrategie. Ich mache Sie

AB 2020 S 903 / BO 2020 E 903

einfach darauf aufmerksam, dass sämtliche aussenwirtschaftlichen Beziehungen in der aussenwirtschaftlichen Strategie geregelt sind. Dies bedeutet also, dass wir weiterhin, auch wenn wir das streichen, bilaterale Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner, aber auch über den Ozean hinweg haben. Sie sehen, dass man das Vereinigte Königreich explizit erwähnte. Wir wollten hier einfach nicht, dass man die anderen europäischen Staaten, welche nicht Mitglied der Europäischen Union sind, aussen vor lässt. Deshalb sind wir kongruent und haben das hier gestrichen, damit wir das Ziel 4 klar verfolgen können. Wir haben dann noch bei Massnahme 16 die Aussenwirtschaftsstrategie doppelt unterstrichen, weil dort alles inhaltlich geregelt ist.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Je m'exprimerai sur l'article 5 chiffre 16, et non 16bis. Je n'ai pas contrôlé la version allemande du Conseil national, mais en tout cas, en français, je trouve que cela ne veut rien dire. Malheureusement, comme ce texte ne sera pas traité par la Commission de rédaction, je proposerai de supprimer cette proposition. En plus, si on la lit bien jusqu'au bout, à mon avis – mais c'est une lecture que je peux faire de manière un peu particulière –, cela voudrait dire qu'on va ancrer dans une loi suisse ce que l'on souhaite faire au niveau du commerce international sous l'angle de l'ordre économique mondial actuel. Je suis vraiment étonné par cette proposition. Pour moi, l'ordre économique mondial actuel, c'est le libéralisme, c'est le capitalisme, c'est l'individualisme à outrance; ce n'est en tout cas pas ce que je m'imagine être l'avenir de notre pays et du monde, et je ne vois en tout cas pas un tel avenir dans notre pays, avec son partenariat social et tout ce qui va avec, comme les mesures d'accompagnement.

Mon opposition à cette disposition se fonde donc sur deux raisons. La première, c'est qu'en ce qui concerne l'interprétation qu'il faudra faire de ce texte, je vous souhaite bonne chance. La seconde, c'est que le but recherché, pour ma part, va à l'encontre de notre ordre juridique et de ce que nous souhaitons sur le plan politique pour notre pays.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de biffer le chiffre 16.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je suis de ceux qui, à la séance de la Conférence de conciliation, ont soutenu la majorité, persuadé que j'étais – puisque c'est ce que j'ai dit lors de mon intervention – que ce texte allait passer par la Commission de rédaction, dans la mesure où, comme je l'ai indiqué lors du débat, c'était extrêmement mal rédigé, pour ce qui concerne la version française en tout cas.

Cet article vise en fait, essentiellement, à ce que l'on puisse inscrire le multilatéralisme dans une loi comme principe qui guide, finalement, l'économie extérieure suisse. Cela est, à mon avis, extrêmement important pour notre économie, pour l'emploi, etc. Mais je conviens, avec notre collègue Charles Juillard, qu'il y a bien un problème de rédaction et que dès lors le sens précis de cette disposition n'est pas très clair.

Dès lors, je me rallie un peu à contrecoeur, mais avec la raison, à la proposition de M. Juillard, dans la mesure où cela évite d'avoir un texte qui ne dit pas grand-chose de clair.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: In der Einigungskonferenz hat man einen Moment über Ziffer 16 diskutiert. Die Diskussion drehte sich um die Frage, ob man die "Verabschiedung und Umsetzung der Aussenwirtschaftsstrategie", welche der Bundesrat schon in seinem Entwurf zur Legislaturplanung festgelegt hat, gemäss Nationalrat ergänzen soll oder nicht. Die Einigungskonferenz hat mit 11 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, diese Ergänzung zu machen – Sie können den Text in der Fahne lesen.

Gleichzeitig, weil schon darüber geredet wurde, hat die Einigungskonferenz entschieden, Ziffer 16bis zu streichen. Es gab eben auch eine Diskussion über eine Diskrepanz zwischen der französischen und der deutschen Version – nein, ich muss mich korrigieren, das ist keine Diskrepanz; aber die französische Version ist, wie das jetzt auch von einigen gesagt worden ist, nicht so klar formuliert. Die Legislaturplanung geht ja nicht in die Redaktionskommission. Deshalb kann man diese Unklarheit nicht noch anschauen, wie das von einigen Ständeräten jetzt gewünscht wird – dies einfach zu Ihrer Information.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



Ziff. 16 – Ch. 16

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 16 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben den Antrag der Einigungskonferenz abgelehnt. Damit entfällt auch der Entwurf des Bundesrates zu Ziffer 16. Das war wahrscheinlich nicht das Ziel der Übung. Ich denke aber, dass der Bundesrat trotzdem eine Verabschiedung und Umsetzung der Aussenwirtschaftsstrategie entwickeln wird.

Ziff. 16bis – Ch. 16bis

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Einigungskonferenz

Einleitung

Zustimmung zum Beschluss des Ständersates

Ziff. 19bis, 20bis, 22ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6

Proposition de la Conférence de conciliation

Introduction

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ch. 19bis, 20bis, 22ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: Ein Hinweis zu Artikel 6 zur Einleitung und zur Diskussion über das Abstimmungsverfahren gemäss Parlamentsgesetz: Bei einer Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz würde nur das betroffene Ziel und nicht der gesamte Artikel mit sämtlichen dazugehörigen Massnahmen gestrichen. Das werden wir auch bei einem anderen Ziel noch sehen, das wir zu diskutieren haben. Dies einfach zur Information.

Wir diskutieren jetzt über eine Erweiterung der Einleitung von Ziel 5. Der Bundesrat hat vorgeschlagen: "Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung." Die Einigungskonferenz hat gemäss Ständerat entschieden. Eine Ablehnung dieses Antrags der Einigungskonferenz bedeutet eine Ablehnung des betroffenen Ziels, aber sie bedeutet nicht, dass der gesamte Artikel mit den Massnahmen gestrichen wird. Es wird nur das Ziel gestrichen. Dies einfach zur Information.

Ziffer 20bis war ein Vorschlag der Kommission des Nationalrates, der im Nationalrat mit 126 zu 67 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen worden ist und die Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung von Erasmus plus betrifft. Es gab in der Einigungskonferenz keinen Antrag dazu, deshalb wurde die Ziffer so beschlossen.

Einleitung – Introduction

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Ziff. 19bis – Ch. 19bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 38 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



(1 Enthaltung)

AB 2020 S 904 / BO 2020 E 904

Ziff. 20bis – Ch. 20bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 33 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(1 Enthaltung)

Ziff. 22ter – Ch. 22ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 36 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(3 Enthaltungen)

Art. 7 Ziff. 25bis

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständерates

Art. 7 ch. 25bis

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Carobbio Gussetti Marina (S, TI), für die Kommission: Hier besteht eine neue Ziffer 25bis. Es gab eine Version des Ständérates, die Sie auf der Fahne sehen, und dann eine andere Ergänzung durch den Nationalrat. In der Einigungskonferenz hat man mit 14 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen entschieden, diese neue Ziffer gemäss Ständérat einzuführen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 39 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(1 Enthaltung)

Art. 8 Ziff. 27quinquies

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Buffat, Geissbühler, Page, Strupler)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 8 ch. 27quinquies

Proposition de la Conférence de conciliation

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Buffat, Geissbühler, Page, Strupler)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Carobbio Gussetti Marina (S, TI), für die Kommission: Es geht um eine neue Bestimmung in Ziffer 27quinquies zum Verhandlungsmandat für eine Teilnahme der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2021–2027 (Creative Europe). Diese neue Ziffer wurde im Nationalrat eingeführt und ohne Abstimmung angenommen. Die Einigungskonferenz hat sich mit 16 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, dem Nationalrat zu folgen. Es



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



gibt, wie Sie auf der Fahne sehen können, einen Minderheitsantrag Buffat auf Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz. Wenn dieser Minderheitsantrag angenommen wird, wird diese Ziffer 27quinquies gestrichen und das Verhandlungsmandat für eine Teilnahme am EU-Kulturprogramm nicht in die Legislaturplanung aufgenommen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen
(6 Enthaltungen)

Art. 9

Antrag der Einigungskonferenz

Ziff. 28bis

... Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Ziff. 28ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9

Proposition de la Conférence de conciliation

Ch. 28bis

Adoption d'un plan d'action national pour la mise en oeuvre de la Convention du Conseil de l'Europe sur la prévention et la lutte contre la violence à l'égard des femmes et la violence domestique (convention d'Istanbul).

Ch. 28ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: Es geht auch hier um eine neue Ziffer 28bis in Artikel 9. Sie fordert die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Gegenüber dem Entscheid des Nationalrates, der diese Ziffer eingeführt hat, nennt die Version der Einigungskonferenz keine Prozentzahlen mehr; im Nationalrat wurde eine Verminderung von Gewalt an Frauen um mindestens 50 Prozent innerhalb von vier Jahren beantragt. Die Einigungskonferenz war der Meinung, dass keine Prozentzahlen gegeben werden sollten. Deshalb hat sie diesem Änderungsantrag mit 19 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wünscht noch jemand das Wort zu Ziffer 28ter?

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: Ich habe vorhin bei Ziffer 28bis schon auf unseren Entschied betreffend einen nationalen Aktionsplan zur Verminderung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt hingewiesen. Bei Ziffer 28ter geht es um die Verabschiedung der Botschaft zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Einbezug der Kantone.

Zu diesem Themenfeld haben wir an der Einigungskonferenz mit 13 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung diese zwei zusätzlichen Ziele beschlossen.

Ziff. 28bis – Ch. 28bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 34 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Ziff. 28ter – Ch. 28ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 33 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(6 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



Art. 10

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

Ziff. 29bis, 29ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Müller Damian, Carobbio Guscetti, Dobler, Michel, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Stöckli, Widmer Céline)

Ziff. 29bis

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

AB 2020 S 905 / BO 2020 E 905

Art. 10

Proposition de la Conférence de conciliation

Majorité

Ch. 29bis, 29ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Müller Damian, Carobbio Guscetti, Dobler, Michel, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Stöckli, Widmer Céline)

Ch. 29bis

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: Hier geht es um eine neue Ziffer 29bis, die "Verabschiebung einer Vernehmlassungsvorlage zur Weiterentwicklung und langfristigen finanziellen Sicherung der AHV". Es war ein Beschluss des Nationalrates, der mit 174 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande gekommen war. In der Einigungskonferenz hat man darüber diskutiert. Es gab einen Antrag auf Streichung dieser neuen Ziffer. Mit 15 zu 8 Stimmen hat man entschieden, die Bestimmung des Nationalrates zur Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage zu belassen.

Müller Damian (RL, LU): Wir waren uns vollumfänglich bewusst, dass im Anschluss an die AHV 21, welche nun in der SGK-S thematisiert wird, eine strukturelle Reform ausgelöst werden muss. Was aber bedeutet diese Ziffer 29bis? Sie würde bedeuten, dass wir nun noch in dieser Legislatur eine Botschaft und eine Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates erhalten würden, welche entsprechend platziert würden.

Jetzt müssen wir uns diesen Zeitstrahl einmal vorstellen. Wir sprechen hier von einer Periode bis Ende 2023. Wenn die AHV 21 nun im Dezember oder im März 2021 im Ständerat behandelt wird, geht das ganze Paket an die SGK-N, und diese wird die Zeit bis Ende 2021 benötigen, um es zu beraten. Wenn dann das Referendum ergriffen wird und es zu einer Volksabstimmung kommt, dann wird diese gleichzeitig lanciert wie die Botschaft des Bundesrates zu einer strukturellen AHV-Reform. Dies würde entsprechend Verwirrung stiften.

Wir sind uns alle bewusst, dass wir nach der AHV 21 eine strukturelle Anpassung angehen müssen. Aus Minderheitssicht wäre es aber komplett falsch, wenn wir dann in der Abstimmungsphase vom Bundesrat eine Botschaft erhalten würden, die – wie es hier heißt – strukturelle Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV enthält. Sie wissen alle: Der Teufel liegt im Detail. Welches sind Ausgleichsmassnahmen, was passiert mit der Flexibilisierung und was mit dem AHV-Rentenalter? Wir würden dann mit einer solchen Vorlage auch die AHV 21 nochmals zusätzlich gefährden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie hier bitten, Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen. Ich habe das auch im Nationalrat bereits so kundgetan.

Der Bundesrat hat Ihnen die Botschaft zur Reform der AHV, die Reformvorlage AHV 21, zugestellt. Diese wird jetzt in Ihrem Rat respektive in Ihrer Kommission diskutiert. Der Bundesrat ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, basierend auf einem Projekt, das noch nicht beraten ist, jetzt bereits eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Da müsste man schon sagen, was eigentlich die Grundlage dafür ist. Ist es die Annahme, dass die AHV 21 in der Form des Bundesrates kommt? Oder muss man Annahmen treffen, dass die AHV-21-Reform nicht kommt oder nicht in dieser Form kommt? Allein das würde die Arbeit enorm erschweren.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



Den zweiten Punkt hat der Sprecher der Minderheit erwähnt: Wenn Sie dann mitten in einem möglichen Abstimmungskampf zur AHV 21 die Vernehmlassung zum Folgeprojekt machen, dann vermischt sich das; dann weiss man nicht mehr, worüber man diskutiert.

Bitte vergessen Sie nicht: Es gibt einen grossen Reformbedarf bei der AHV, und trotzdem sind in den letzten zwanzig Jahren alle beabsichtigten Reformen der AHV gescheitert. Deshalb ist es für den Bundesrat jetzt wirklich prioritär, einen mehrheitsfähigen Kompromiss für die Massnahmen zur Stabilisierung der AHV und auch zur Sicherung der Renten bis 2030 zu finden. Je rascher sich das Parlament auf einen mehrheitsfähigen Kompromiss für die AHV 21 einigt, desto eher wird sich auch die finanzielle Situation der AHV stabilisieren. Deshalb ist es aus Sicht des Bundesrates jetzt wirklich die erste und oberste Priorität, diese AHV-21-Reform beförderlich zu behandeln. Dem Bundesrat ist aber klar – und diese Aussage möchte ich auch machen –, dass nachher eine weitere Reform kommen muss, denn damit ist nicht einfach alles abgeschlossen. Aber bitte tun Sie nicht beides parallel.

Ziff. 29bis – Ch. 29bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 12 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. 29ter – Ch. 29ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

Art. 11

Antrag der Einigungskonferenz

Ziff. 30ter

Verabschiedung eines Massnahmenplans zur Umsetzung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen

Ziff. 30quater, 30quinquies

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11

Proposition de la Conférence de conciliation

Ch. 30ter

Adoption d'un plan d'action visant à mettre en oeuvre la transformation numérique dans le domaine de la santé

Ch. 30quater, 30quinquies

Adhérer à la décision du Conseil national

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: Wir diskutieren hier Artikel 11, Ziel 10: "Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung." Im Rahmen dieses Ziels hat die Einigungskonferenz entschieden, die neuen Ziffern 30ter, 30quater und 30quinquies einzuführen, wie Sie auf der Fahne sehen. Die Einigungskonferenz hat entschieden, die Einführung einer neuen Ziffer 30ter zur Verabschiedung eines neuen Massnahmenplans zur Umsetzung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Der Nationalrat hat in seiner Version von Ziffer 30ter eine ganze Reihe von Beispielen dieses Massnahmenplans zur Umsetzung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen genannt. Die Einigungskonferenz war der Meinung, dass man das vereinfachen müsste und dass keine Beispiele genannt werden sollten, weil man Gefahr läuft, dass Beispiele vergessen gehen. Deshalb hat man sich für diese vereinfachte neue Ziffer 30ter entschieden.

Ziff. 30ter – Ch. 30ter

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 34 Stimmen





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



Dagegen ... 2 Stimmen
(1 Enthaltung)

Ziff. 30quater – Ch. 30quater

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

AB 2020 S 906 / BO 2020 E 906

Ziff. 30quinquies – Ch. 30quinquies

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

Art. 16 Ziff. 39bis

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16 ch. 39bis

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Carobbio Gussetti Marina (S, TI), für die Kommission: Es geht um eine neue Ziffer 39bis, "Verabschiedung des Berichts 'Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz'". Sie wurde im Nationalrat ohne Abstimmung angenommen und auch von der Einigungskonferenz ohne Gegenantrag so beschlossen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Art. 17 Ziff. 48bis

Antrag der Einigungskonferenz

Förderung der Agrarforschung mit dem Ziel, namentlich den Folgen der Klimaveränderungen und der Verknappung der natürlichen Ressourcen vorzubeugen

Art. 17 ch. 48bis

Proposition de la Conférence de conciliation

Renforcement de la recherche agronomique dans le but de prévenir en particulier les effets des changements climatiques et la raréfaction des ressources naturelles

Carobbio Gussetti Marina (S, TI), für die Kommission: Es geht um das Ziel, dass die Schweiz Böden und natürliche Ressourcen schonend nutzt, eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung sichert und eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft fördert. Die Einigungskonferenz hat mit 15 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen entschieden, diese neue Ziffer 48bis zur Förderung der Agrarforschung mit dem Ziel, namentlich den Folgen der Klimaveränderungen und der Verknappung der natürlichen Ressourcen vorzubeugen, einzuführen.

Es gab einen Antrag, auch die Ursachen statt nur die Folgen zu erwähnen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 35 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 19.078
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 19.078



(1 Enthaltung)

Art. 18 Einleitung

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 introduction

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Carobbio Gusetti Marina (S, TI), für die Kommission: Es geht hier um eine Präzisierung oder Erweiterung des Entwurfes des Bundesrates. Bei Ziel 17 heisst es: "Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität." Diese Formulierung wurde mit 13 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Wie bei Ziel 5 ist es hier vielleicht auch wichtig festzuhalten, dass – gemäss Parlamentsgesetz – bei einer Ablehnung dieses Einigungsantrags nur das betroffene Ziel und nicht der gesamte Artikel mit all den zugehörigen Massnahmen gestrichen würde.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 35 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an den Nationalrat. Er wird über die Anträge der Einigungskonferenz entscheiden, welche von uns nicht abgelehnt worden sind. Wir haben die Legislaturplanung also noch verabschieden können, bevor die Legislatur zu Ende ist.